

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Telekommunikations-Management

des Landes OÖ

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2002

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....1

**Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten
Maßnahmen.....2**

Schlussbemerkungen4

Einleitung

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 27. September 2001 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Initiativprüfung Telekommunikations-Management des Landes Oberösterreich befasst (Zl. LRH-100007/5-2001-Hr). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Schaffung eines konzentrierten, marktüberblickenden (zentralen) Telekommunikations-Managements im Rahmen des in Planung befindlichen Facility-Managements;
- Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für den Telekommunikations-Bereich (z. B. Konzept eines organisationsübergreifenden Netzes und entsprechende Serviceverbesserung nach innen und nach außen);
- Aufnahme von Verhandlungen (im Sinne der ÖNORM A 2050) mit potentiellen Anbietern zur optimalen Nutzung der derzeitigen Marktsituation;
- Präzise Erfassung und getrennte Darstellung der Telekommunikations-Ausgaben im Landesbudget bzw. in der Kostenrechnung;
- Permanente, anonymisierte Auswertungen des Telefonieverhaltens in Absprache mit der Personalvertretung und unter Berücksichtigung des Datenschutzes;
- Erarbeitung von allgemeinen gültigen Standards und Richtlinien betreffend die Herstellung von Telekommunikations-Anschlüssen;
- Schaffung von wirksamen Anreizen, um wirtschaftlicher zu telefonieren;
- Tarifvergleiche (Benchmarks) mit anderen Bundesländern sowie mit dem Bund;
- Initiativen zum bundesländerübergreifenden Einkauf;
- Umsetzung des bereits konzipierten Festnetz- und Mobiltelefon-Verbundes;
- Zentralisierung der Mobiltelefon- und Funkwartung zur Nutzung von Synergieeffekten.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 13.6.2002 bis 19.6.2002 (mit Unterbrechungen) eine Folgeprüfung durchgeführt und den Umsetzungsgrad der Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge lt. dem o.a. Beschluss des Kontrollausschusses beurteilt.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung waren seitens des LRH Herr Manfred Holzer-Ranetbauer und Herr Johann Weinberger betraut.

Das Ergebnis der Folgeprüfung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Diese enthält neben der Beurteilung der Umsetzungsgrade samt Begründung auch die Stellungnahme der Bewirtschafter bzw. der Finanzabteilung und allfällige Anmerkungen des LRH.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung/der Bewirtschafter	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Schaffung eines konzentrierten, marktüberblickenden (zentralen) Telekommunikations-Managements im Rahmen des in Planung befindlichen Facility-Managements.	Seite 4, Pkt. 1.1	Die Errichtung einer Facility-Management-Stelle ist für den 1.1.2003 geplant. Übergangsweise wurde zumindest soweit Übereinstimmung erzielt, als "Telefonentscheidungen", die zentral für das Amt der Landesregierung getroffen werden, auch für den Kulturbereich und die Anstalten und Betriebe gelten (Zustimmung durch Landeskulturdirektor und Landesrat Dr. Aichinger). Den ausgelagerten und/oder rechtl. selbständigen Unternehmensbereichen des Landes ist es freigestellt, sich diesen Entscheidungen anzuschließen.		X		Dazu merkte das Präsidium an, dass die geplante Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung per 1.9.2002 eine Abteilung "Gebäude- u. Beschaffungsmanagement" beinhalten wird. Diese soll ab 1.1.2003 ihren operativen Betrieb aufnehmen. Eine wesentliche Aufgabe dieser Abteilung wird u. a. die zentrale Beschaffung von Versorgungsleistungen sein.	
2.	Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für den Telekommunikations-Bereich (z. B. Konzept eines organisationsübergreifenden Netzes und entsprechende Serviceverbesserung nach innen und außen).	Seite 5, Pkt. 2.1	Ein umfassendes Gesamtkonzept konnte noch nicht realisiert werden. Allerdings ist der Aufbau eines Festnetzverbundes zwischen dem Amt der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften weitgehend abgeschlossen (inkl. übergreifenden Rufnummernplan). Der Auftrag für ein Mobilnetz bzw. bereichsspezifischer Mobilnetze (z. B. Amt und BH, Kultur, Landesanstalten) wurde an einen Vertragspartner mit einheitlichen Konditionen vergeben und ist teilweise in Betrieb.		X			
3.	Aufnahme von Verhandlungen (im Sinne der ÖNORM A 2050) mit potentiellen Anbietern zur optimalen Nutzung der derzeitigen Marktsituation.	Seite 7, Pkt. 5.1	Die Verhandlungen im Mobilnetzbereich sind abgeschlossen. Der Auftrag wurde bereits vergeben. Mit Stand Ende Juni 2002 ist die erste Verhandlungsrunde im Festnetzbereich abgeschlossen. Noch nicht endgültig ausgehandelte Angebote liegen vor und lassen eine deutliche Reduktion der Kosten erwarten.	X				
4a.	Präzise Erfassung und getrennte Darstellung der Telekommunikations-Ausgaben im Landesbudget.	Seite 6, Pkt. 3.1					Eine derartige Erfassung bzw. getrennte Darstellung ist lt. Auskunft der Finanzabteilung aus haushaltsrechtlichen Gründen im Budget nicht möglich (Stellungnahme der Finanzabteilung des Landes v. 28.6.2001).	Der LRH stimmt dieser Stellungnahme zu.
4b.	Präzise Erfassung und getrennte Darstellung der Telekommunikations-Ausgaben in der Kostenrechnung.	Seite 6, Pkt. 3.1	Eine Darstellung in der Kostenrechnung des Landes ist flächendeckend frühestens ab 2003 möglich.		X		Laut Auskunft der Finanzabteilung wird bereits in rd. 80% der Abteilungen des Amtes (inkl. Bezirkshauptmannschaften) eine Kostenrechnung geführt.	
5.	Permanente, anonymisierte Auswertungen des Telefonieverhaltens in Absprache mit der Personalvertretung und unter Berücksichtigung des Datenschutzes.	Seite 9, Pkt. 8.1	Im Zuge der Realisierung von Mobiltelefon- und Festnetzverbund wurden die technischen Voraussetzungen bereits größtenteils hergestellt (Datenzusammenführung in einer einzelnen Datenbank wird möglich). Art und Umfang der standardisiert geplanten Datenauswertungen sind unter Beiziehung der Personalvertretung noch genau zu definieren.		X		Bereits für die Ausschreibungen sowohl im Festnetz-, als auch im Mobiltelefonbereich wurden lt. Auskunft des Präsidiums derartige Auswertungen im Einvernehmen mit der Personalvertretung durchgeführt.	
6.	Erarbeitung von allgemeinen gültigen Standards und Richtlinien betreffend die Herstellung von Telekommunikations-Anschlüssen.	Seite 5, Pkt. 2.1	Für den Bereich der Landesgebäudeverwaltung wurden mittlerweile Standards und Richtlinien erlassen.		X		Dazu stellte das Präsidium fest, dass eine Veröffentlichung dieser im Bereich der Landesgebäudeverwaltung bereits vielfach angewandten Standards zur Verwendung auch in anderen Bereichen für den Sommer 2002 geplant ist.	

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung/der Bewirtschafter	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
7.	Schaffung von wirksamen Anreizen, um wirtschaftlicher zu telefonieren.	Seite 9, Pkt. 9.1	Bisher wurden Maßnahmen im "außermonetären" Bereich gesetzt (z. B. verstärkte Inanspruchnahme von E-Mails). Weiters ist es mit der Einführung des Mobil- u. Festnetzverbundes möglich, durch Auswertungen über das Telefonieverhalten die Kosten zu beeinflussen.		X		Nach Ansicht des Präsidiums ist der finanzielle Anreiz jene Maßnahme, welche als zielführend angesehen wird, um einen Teil von eingesparten Telefonkosten anderweitig verwenden zu können. Diese Maßnahme kann allerdings nur unter geänderten budgetären Voraussetzungen (dezentrale Budgetverantwortung, "Globalbudgets") wirksam angesetzt werden. Dazu merkte die Anstaltendirektion an, dass diese dezentrale Budgetverantwortung in ihrem Bereich seit mehreren Jahren realisiert ist.	
8.	Tarifvergleiche (Benchmarks) mit anderen Bundesländern sowie mit dem Bund.	Seite 8, Pkt. 7.1	Informelle Tarifvergleiche mit den Nachbarbundesländern wurden durchgeführt.	X				
9.	Initiativen zum bundesländerübergreifenden Einkauf.	Seite 8, Pkt. 7.2	Die Initiativen wurden geprüft. Diese sind aber vergaberechtlich nicht umsetzbar. Allerdings haben die Verhandlungen lt. Pkt. 3 dieser Aufstellung gezeigt, dass das Volumen des Landes OÖ ausreicht, ausgezeichnete Konditionen zu erlangen.	X				
10.	Umsetzung des bereits konzipierten Festnetz- und Mobiltelefon-Verbundes.	Seite 10, Pkt. 10.1	Beide Verbände sind umgesetzt.	X				
11.	Zentralisierung der Mobiltelefon- und Funkwartung zur Nutzung von Synergieeffekten.	Seite 10, Pkt 11.1	Die Zentralisierung der Mobiltelefon- u. Funkwartung ist bisher noch nicht geschehen, aber mit der Besiedlung des neuen Landesdienstleistungszentrums geplant.		X		Laut Auskunft des Präsidiums scheiterte eine räumliche Zusammenführung der Mobiltelefon- und Funkwartung an der eklatanten Raumnot im Bereich der Linzer Amtsgebäude. Im Zuge der Besiedelung des neuen Landesdienstleistungszentrums wird diese Zusammenführung durchgeführt.	

Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Bewirtschaftern sowie der Finanzabteilung in der Schlussbesprechung am 4.7.2002 ausführlich erörtert. Auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurde verzichtet.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt und den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 18. Juli 2002

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Telekommunikations-Management des Landes Oberösterreich

Aktenzahl: 100007/16-2002-Hr

Ort und Datum: Präsidium, am 4.7.2002

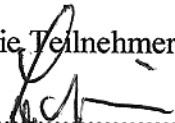
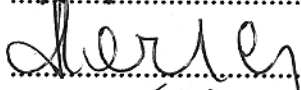
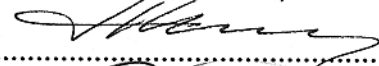
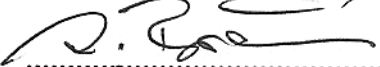
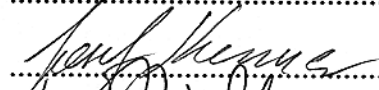
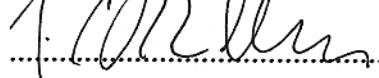
Teilnehmer: Dipl.-Ing. Aichberger Ludwig
Ing. Bräuer Andreas
Hartl Walter
Dr. Kitzmüller Gernot
Dr. Krenner Josef
Dr. Schlegel Kurt

Mitglieder des LRH: Holzer-Ranetbauer Manfred
Böcksteiner Andrea



Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....
.....
.....
.....
.....